

STELLUNGNAHME: BMBF-12.660/0002-Präs.10/2016

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundeschulgesetz, das Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 9/2012, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehränge, das Hochschulgesetz 2005, das Schulpflichtgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Prüfungstaxengesetz – Schulen/Pädagogische Hochschulen und das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert werden

Schulrechtspaket 2016



Dr. Andreas PASCHON

Universität Salzburg
Fachbereich Erziehungswissenschaft
Erzabt-Klotz-Straße 1 / Zimmer 2.248
A-5020 Salzburg
mail: andreas.paschon@sbg.ac.at

ÖFEB-Sektionsvorsitzender „Elementarpädagogik“

Salzburg, am 05.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Vorsitzender der ÖFEB-Sektion „Elementarpädagogik“ der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (kurz: ÖFEB) sehe ich mich in der Pflicht, auf den **Gesetzesentwurf** zu reagieren. Unsere Sektion besteht seit drei Jahren und umfasst aus dem gesamten Bundesgebiet über **100 Personen**, die institutionsübergreifend (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen, BAKIP, Träger, pädagogische Einrichtungen u.a.) die Weiterentwicklung der Elementarpädagogik in Österreich forcieren. Viele von uns arbeiten mit Verantwortungsträgern auf Bund-, Länder- und Gemeindeebene zusammen. Anregungen von uns wurden – auch im Gesetzesentwurf – zumindest teilweise aufgenommen. Andererseits sind einige Punkte der Gesetzesvorlage so, dass es uns notwendig erscheint, unsere Position noch einmal öffentlich(er) und deutlich(er) zu formulieren.

Der Prozess unserer internen **konsensuellen Diskussionen** und auch insbesondere die ausführliche Fachdiskussion mit kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven für eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Elementarpädagogik kann über die **ÖFEB-Homepage www.oefeb.at** unter der Sektion Elementarpädagogik gut nachvollzogen werden. Im Februar 2016 wurden intensiv ALLE Punkte der Bildungsreformkommission (Vortrag an den Ministerrat am 17.11.2015) diskutiert und kommentiert – wir verweisen sehr gern die an Bildung ernsthaft interessierten VolksvertreterInnen, sich mit den wissenschaftlichen fundierten und praktisch machbaren Erkenntnissen unserer Sektion auseinanderzusetzen, um darauf aufbauend die Gesetzesvorlage entsprechend nachzubessern. Wir haben bei allen unseren Überlegungen stets das Kind und seine individuell- gelingende Entwicklung in den Mittelpunkt gerückt: http://www.oefeb.at/dokumente/00_Protokoll_OeFEB-Elementar__-Salzburg_Feb20161.pdf

In dieser aktuellen Stellungnahme möchten wir nicht alle Aspekte aufzählen, die im Gesetz sanierungsbedürftig sind und so verweisen wir hier zum einen auf die Dokumente unserer Sektion, die auch dem BMBF zur Verfügung stehen und zum anderen insbesondere auf die aktuellen Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf von Herr Lex (27.04.2016) und Frau Ruckser (28.04.2016) und Frau Mirek (24.04.2016) – sie beinhalten viele Argumente, denen sich auch die Sektion Elementarpädagogik anschließt.

Es ist uns wichtig, zunächst die geplante **Aufwertung des Kindergartens als Bildungseinrichtung** und als wichtigen **Kooperationspartner für die Schule** lobend zur Kenntnis zu nehmen. Dass damit nicht auch nur andeutungsweise ein mittelfristiger Prozess der Akademisierung und Gleichstellung des Berufsstands mit jenen der Primarstufenlehrer angedacht wird, ist uns nicht verständlich. Es geht

dabei nicht um die Abschaffung der BAKIP und auch nicht um eine sofortige umfassende Akademisierungsoffensive auf allen Ebenen (Leitung, gruppenführende PädagogIn, AssistentIn und HelferIn), aber die Umbenennung der Bundesanstalten zu Berufsbildenden höheren Schulen ist zu wenig! Sollen in Zukunft Schule und Kindergarten zu mehr Kooperation verpflichtet werden, braucht es für beide Institutionen bereits in der **Grundausbildung** mehr wechselseitiges Verständnis und mehr Bemühen um gelingende Transition. Eine Begegnung auf Augenhöhe von ExpertInnen kindlicher Entwicklung und Förderung bildet die Voraussetzung für gelingendes Übergangsmanagement. Folglich müssten auch Teile der Ausbildung für beide gleich, überschneidend und gemeinsam (!) stattfinden.

Die Einbindung der Eltern in diese Bildungspartnerschaft ist erfreulich, allerdings wird die Umsetzung des §6 Missverständnisse, Drucksituationen und unnötigen Stress auslösen:

*„§ 6. (1) Die schulpflichtig gewordenen Kinder sind von ihren **Eltern** oder sonstigen Erziehungsberechtigten zur Schülereinschreibung bei jener Volksschule anzumelden, die sie besuchen sollen. Hierbei sind die Kinder persönlich vorzustellen und allfällige Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse, die während der Zeit des Kindergartenbesuches zur Dokumentation des Entwicklungsstandes, insbesondere des Sprachstandes erstellt wurden, vorzulegen.“*

Auch wenn diese Passage in bester Absicht im Hinblick auf die Förderung des einzelnen Kindes gedacht sein mag, so wird dennoch dieses Schulanmeldungsgespräch samt mitgebrachten Unterlagen eine **punktuelle, stressgeladene und verzerrte Evaluation kindlicher Kompetenz** werden. Die **Weitergabe von Daten** sehen wir als **extrem heikel** an, v.a. dann, wenn die Ergebnisse dieser Dokumentationen nicht ausreichend reliabel und valide sind. Es ist davon auszugehen, dass KindergartenpädagogInnen (bei aller Wertschätzung der Berufsgruppe!) im Bereich der „pädagogischen Diagnostik“ in der Regel unzureichend ausgebildet sind. Ungeachtet aller anderen Probleme wäre es in der Tat sinnvoll, insbesondere BAKIP-SchülerInnen – aber auch die Studiengänge auf tertiärer Ebene – mit entsprechend großen Zeitkontingenzen zum Aufbau einer **entwicklungspsychologischen Kompetenz** auszustatten, da es sich bislang beim systematischen Erwerbs entwicklungspsychologischen Wissens offensichtlich um ein Strukturproblem handelt, das es zu beseitigen gilt.

Wir lehnen zudem **Testverfahren und punktuelle (Standard-)Messungen** für Kinder von 3-6 Jahren ab und folglich auch die Erfassung von solchen summativen Daten, deren Aktualität und Verwertbarkeit bereits nach wenigen Wochen und Monaten fragwürdig erscheint. Zudem ist die Reduktion der kindlichen Entwicklung auf Sprache (§6), wie dies die Instrumente BESK und BESK-DAZ vorsehen, nicht schlüssig. SELDAK+ und SISMIK+ wären Alternativoptionen, aber auch diese beschränken sich auf den Sprachaspekt.

Es braucht Instrumente, die die kindliche Kompetenz breiter erfassen und auch die kindliche Entwicklung über die Jahre stärken in der Blick nimmt als eine sehr rudimentäre Entwicklungsstandsfeststellung kurz vor dem Übertritt in die Schule. Die Datenweitergabe – auch über die Eltern - ohne ein Gespräch zwischen Elementar- und PrimarpädagogInnen bleibt (davon unberührt!) problematisch.

Portfolios (insbesondere Übergangsportfolios) könnten die Situation etwas entschärfen, zumal das Kind hier selber Produkte über die gesamte Kindergartenzeit sammelt und diese in Bezug auf den Bildungsplan indirekt Rückschlüsse auf die Entwicklungsbereiche über einen größeren Zeitraum zulässt. Diese **Portfolios könnten im Übergabegespräch gut genutzt werden**, v.a. dann, wenn sich die Kinder untereinander ihre Portfolios zeigen, die Produkte erklären und die LehrerInnen sich lediglich im Hintergrund halten und ihre Rückschlüsse aus den Kinderdialogen ziehen.

Dass mit den **Übergangsportfolios** in einigen Bundesländern (vielversprechende) **Pilotversuche** laufen, die die gemeinsame Schuleingangsphase auf Basis dieser Portfolios optimieren, geht aus dem Gesetzesentwurf nicht andeutungsweise hervor.

Ebenso ist nicht ersichtlich, in wie weit Erkenntnisse aus der **Praxisforschung** der letzten 10 Jahre eingeflossen sind: Hollerer und Altmann (KPH Graz) haben in den letzten Jahren Instrumente vorgelegt, bei denen der Blick auf das Kind „kommunikativ validiert“ wird durch die Einbeziehung von PädagogInnen und Eltern in der Dokumentation des Entwicklungsprozesses bei den Kindern. Es entstehen auf diese Weise **multiperspektivische „Interessensprofile und Interessensterne“** der Kinder: http://www.kphgraz.at/fileadmin/Transition/Entwicklungsscreening_Ergebnisse.pdf.

An der Universität Salzburg wurde von Paschon **gemeinsam mit 3.500 PraktikerInnen das „Salzburger Beobachtungskonzept“** (www.uni-salzburg.at/sbk) entwickelt, das wissenschaftlich fundiert und praktikabel einsetzbar ist: Mehrmals im Jahr rückt jedes Kind für eine Woche verstärkt in den Fokus der ElementarpädagogInnen. Dabei werden **12 Entwicklungsbereiche** (Grobmotorik, Feinmotorik, Sprache, Emotionaler Bereich, Kognitiver Bereich, Sozialer Bereich, Spielverhalten, Arbeitsverhalten etc.) in einer **Screeningphase** wahrgenommen. Bei jenen Kindern und jenen Bereichen, wo eine genauere Abklärung sinnvoll erscheint, schließt sich eine **Fokussierungsphase** für eine möglichst zielgenaue aber auch ressourcenschonende Abklärung an. Da alle Kinder im Laufe eines Jahres dreimal (kurz aber effizient) vom pädagogischen Personal „intensiv gesehen“ werden, können die (unterschiedlichen!) **individuellen Verläufe von Kindern** (deutlicher) sichtbar gemacht und mit vertretbaren Aufwand dokumentiert werden. Diese Beobachtungen dienen auch der Nachjustierung von Zielen, Angeboten und allfälligen Maßnahmen für jedes Kind. Darüber hinaus werden in diesem Verfahren u.a. auch Interessen, Ressourcen/Kompetenzen, Stärken/Schwierigkeiten, Bezugspersonen/Umfeld und Meilensteine der Kinder notiert und somit relevante systemische Variablen erfasst. Der Bogen zielt bei der Beobachtung und Förderung auf eine ganzheitliche Betrachtung des Kindes ab. Die zweite tragende Säule von SBK ist das **Portfolio**, das von den Kindern (mit Unterstützung der ElementarpädagogInnen) entsteht und in der Folge gut geeignet ist, den **Eltern und den LehrerInnen** der späteren Schulen Einblick zu geben in jene Bildungsprozesse, die im Kindergarten durchlaufen wurden. Dokumentationsbögen und Portfolio, die mit dem bundesweit gültigen **Bildungsrahmenplan** kompatibel sind, bilden gemeinsam die Datenbasis für **Gespräche mit den Eltern und den anderen Bildungspartnern** (LehrerInnen, LogopädiInnen, etc.). Derzeit laufen einige vielversprechende institutionsübergreifende **Kooperationen** bei der Implementierung von SBK in der Praxis (Universität Salzburg, BAKIP, Träger, Einrichtungen etc. im Verbund). SBK kann in vier

Altersgruppe (0-3, 3-6, 6-10 und 10-15 Jahre) eingesetzt werden.

Einige **Träger** haben in den letzten Jahren ihre eigenen Konzepte entwickelt und setzen diese (erprobten) Instrumente in der Praxis ein (z.B. Kinderfreunde Wien). Auch hier spielen die Eltern eine entscheidende Rolle, denn im **Elterngespräche** wird mit ihnen gemeinsam sehr umfassend über die Entwicklung der Kinder gesprochen. Es wird auf eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre Wert gelegt, damit „Daten“ und „Konsequenzen“ gemeinsam besprochen werden können. Der Aufbau von Vertrauen bedarf aber auch Zeit und daher wäre es fatal, von Eltern zu verlangen, dass sie mit einem ihnen bis dato unbekannten Lehrer oder Lehrerin mit den Unterlagen des Kindergarten zu einem Erstgespräch vorgeladen werden – dieser Umstand kann keineswegs die Vertrauensbasis 1:1 fortsetzen. Somit wird voraussichtlich dieses Erstgespräch an der Schule seitens der Eltern eher als hemmend und angstauslösend empfunden werden.

Wie bereits in anderen Stellungnahmen zum Ausdruck kommt, braucht es nicht nur eine optimierte Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule, sondern es müssen die Rahmenbedingungen vielerorts verbessert werden:

- ✓ ein bundesweit einheitlicher **Qualitätsrahmenplan**, der Rahmenbedingungen wie Gruppengröße, Pädagogen/Pädagoginnen-Kind-Schlüssel, Zeiten für Dokumentation, Reflexion und Planung, Schaffung von fachlichen Supportsystemen für Pädagogen/Pädagoginnen, Leitungen und Träger beinhaltet;
- ✓ **ressourcenstarke Programme** für elementarpädagogische Institutionen, die mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind (hoher Anteil an Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache, an Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien usw.) und Programme, die versuchen durch Aufbau von Vertrauen auch jene 4-Jährigen zu erreichen, die keinen Kindergarten besuchen und für die eine institutionelle Bildung und Betreuung aber von Vorteil wäre;
- ✓ Erhöhung des Anteils an Männern und Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, um mehr **Diversity** im Kindergartenalltag erlebbar zu machen; (in den BAKIPS sind nur 4% SchülerInnen mit einer anderen Muttersprachen als Deutsch, was im Vergleich zu allen anderen Schultypen markant wenig ist).
- ✓ ein deutliches **Bekenntnis in Richtung qualitative Ausbildung auf tertiärem Niveau** (wie es sich auch die anderen europäischen Länder leisten), auch dann, wenn dies natürlich über mehrere Etappen und mit Augenmaß erfolgen muss. Mittlerweile sind alle PädagogInnen verpflichtet, eine tertiäre Ausbildung zu absolvieren, nur die ElementarpädagogInnen nicht. Ausbau der begonnen Initiativen (ULG Elementarpädagogik in Salzburg, FH Campus Wien Sozialmanagement in der Elementarpädagogik, BABE+ Kiwi gem. mit Hochschule Koblenz).
- ✓ die Grundsätze für die „Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen“, BGBl. Nr. 406/1968 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 639/1994, werden von dem vorliegenden



Gesetzespaket überhaupt nicht angesprochen und gehörten umgehend entsprechend geändert;

- ✓ die Eingliederung des gesamten Elementarbereichs als Bildungsinstitution ins BMBF, um die einheitliche Steuerung des Bildungsauftrages der Kindergärten zu garantieren.

Gern stehen die Mitglieder der ÖFEB-Sektion Elementarpädagogik für Rückfragen bereit und wir sind für jede Art der Kooperation offen, solange das Kind und seine optimale Entwicklung im Zentrum der Aufmerksamkeit steht. In diesem Sinn ersuchen wir insbesondere §6 so zu adaptieren, dass sichergestellt ist, dass Die Transition vom Kindergarten in die Volksschule und die gemeinsame Schuleingangsphase nicht mit einem Fehlstart beginnt.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme!

*Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Andreas Paschon & Mag. Nina Hover-Reiser
Vorsitzende der ÖFEB-Sektion-Elementarpädagogik*

„Mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme auf der Homepage des Parlaments erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.“